

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0662/2012 (1. Version)

vom: 23.08.2012

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB I - 40 FD Schule, Jugend u. Kultur

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Fortschreibung des Kinder- und Jugendentwicklungsplans der Stadt Staßfurt für die Jahre 2012/2013.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Jugend, Senioren und Soziales	1. Version	11.09.2012			
Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	13.09.2012			
Stadtrat	1. Version	27.09.2012			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0662/2012 (1. Version)

vom: 23.08.2012

Kurzfassung:

Fortschreibung Kinder- und Jugendentwicklungsplan der Stadt Staßfurt 2012/2013

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Im Jahr 1995 wurde der erste Kinder- und Jugendentwicklungsplan für den Zeitraum 1996 - 2000 beschlossen. Er enthielt die Festlegung, dass er alle fünf Jahre entsprechend dem jeweiligen Kenntnisstand, den jeweiligen gültigen gesetzlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der tendenziellen Entwicklung und den sozialen Belangen der Jugendlichen zu überarbeiten ist. Die letzte Fortschreibung für einen Fünfjahreszeitraum erfolgte mit Beschluss des Stadtrates vom 06.05.2010.

Um zusätzlich zu dieser mittelfristigen Planung eine Aussage zur kurzfristigen Entwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit treffen zu können, ist eine jährliche Überarbeitung des Entwicklungsplans notwendig. Eine solche Fortschreibung erfolgte im Jahr 2011.

- Lösung

Durch Beschluss der Fortschreibung des Kinder- und Jugendentwicklungsplans für den Zeitraum 2012/2013 wird die Grundlage für eine zielgerichtete Arbeit im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Staßfurt geschaffen.

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

Bei Umsetzung der in Punkt 4.2.1 genannten Lösungsansätze entsteht ein zusätzlicher Aufwand für Personal-, Fortbildungs- und Dienstreisekosten in Höhe von ca. 32,0 T€

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	32,0 T €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	-	32,0 T €
	davon - Sachausgaben	29,5 T €	
	- Personalausgaben	2,5 T €	

☒ im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle: 4600 diverse
Budget Nr.:

☒ einmalig und ☒ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☒ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

☐ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten
☐ nicht enthalten

☐ Folgeeinnahmen in Höhe von €

☐ Folgeausgaben in Höhe von - €

Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) €

davon - Sachausgaben €

- Personalausgaben €

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
Budget Nr.:

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfög.
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- ☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend
- ☐ im Vermögenshaushalt durch Entnahme aus der Rücklage
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Hans-Georg Köpper
Allgemeiner Vertreter
des Oberbürgermeisters

Anlagenverzeichnis:

- Fortschreibung Kinder- und Jugendentwicklungsplan 2012/2013